BEBAUUNGSPLAN „FREIHEITS - SIEDLUNG"

Übersicht M. 1 : 1o ooo

Übersicht M. 1:1o ooo

HINWEIS:
Der Rat der Stadt Gronau hat am 16.12.1981 beschlossen, für diesen Bebauungsplan, dessen Gestaltungsfestsetzungen die formellen Anforderungen nicht erfüllen, kein Genehmigungsverfahren einzuleiten.

WA	I
o.4	(o.5)
∡ 30-45°	o

Für das gesamte Plangebiet gilt diese Nutzungsschablone

M a ß s t a b 0 5 10 20 25 30 40 45 50 60 65 70 80 85 90 100 m

ERLÄUTERUNGEN

GRENZEN und LINIEN
- Bundesgrenze
- Landesgrenze
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze mit Mauer, Zaun, Hecke und Grenzmal
- Plangebietsgrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 16 Abs. 4 BauNVO)
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Öffentliche Verkehrsfläche

GEBÄUDEBESTAND - SIGNATUREN
- Wohngebäude mit Haus-Nr. und Dachform
- Wirtschaftsgebäude
- Offene Gebäudeteile
- Ruine
- Denkmal
- Tankstelle
- Hinweistafel
- Kilometerstein
- Nadelbaum
- Laubbaum

GEMEINBEDARFSFLÄCHEN
- Kirche
- Schule
- Kindergarten

SONSTIGE FLÄCHEN
- Bahnanlagen
- Überschwemmungsgebiet
- Wasserschutzgebiet
- Öffentliche Parkanlage
- Öffentliche Parkfläche
- Spielplatz

GEMEINDEBEDARF... (Geländebestand)
- Flurstücksnummer
- Höhenpunkt über NN
- Böschung
- Grenzpunkt
- Hofgrenze

ENTWÄSSERUNG
- Schmutzwasserkanal
- Regenwasserkanal
- Mischwasserkanal
- Kanaltrassenmindestbreite

BAUWEISE und NUTZUNGSMASSE
- III Anzahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- (II) Anzahl der Vollgeschosse (zwingend)
- 0.4 GRZ Grundflächenzahl
- (0.7) GFZ Geschoßflächenzahl
- o offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- g geschlossene Bauweise
- Hauptfirstrichtung
- Dachneigung
- SDG Satteldach mit Giebel
- SDW Satteldach mit Walm
- St Sockelhöhe über Straßenkrone
- DH Drempelhöhe

Sichtdreiecke sind von jeglicher Sichtbehinderung ab 0.70 m über Fahrbahnoberkante freizuhalten.

BAUFLÄCHEN

WS	Kleinsiedlungsgebiet
WR	Reines Wohngebiet
WA	Allgemeines Wohngebiet
MD	Dorfgebiet
MI	Mischgebiet
MK	Kerngebiet
GE	Gewerbegebiet
GI	Industriegebiet
SO	Sondergebiet
Ga	Flächen für Garagen
St	Flächen für Stellplätze

Baugebiet	Anzahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Dachneigung	Bauweise

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Gronau (Westf.), den 21. Dez. 1976
Schmitz (Unterschrift)

Dieser Plan mit den Bestandteilen Teil 1 - ~~Teil 2 - Teil 3~~ und der Begründung ist gemäß § 2 (1) des BBauG durch Beschluß des Rates der Stadt Gronau (Westf.) vom 24. Sept. 1975 aufgestellt worden.
Gronau (Westf.), den 28. Dez. 1976
Der Stadtdirektor
In Vertretung
(Unterschrift)
Stadtbaurat

Dieser Plan mit den Bestandteilen Teil 1 - ~~Teil 2 - Teil 3~~ und der Begründung hat nach erfolgtem Beschluß des Rates der Stadt Gronau (Westf.) vom 15. Dez. 1976 gemäß § 2 (6) des BBauG in der Zeit vom 28. Dez. 1976 bis einschließlich 28. Januar 1977 öffentlich ausgelegen.
Die Auslegung wurde ab 20. Dez. 1976 ortsüblich bekanntgemacht.
Gronau (Westf.), den 14. Feb. 1977
Der Stadtdirektor
In Vertretung
(Unterschrift)
(Ruck)
Stadtbaurat

Dieser Plan mit den Bestandteilen Teil 1 - ~~Teil 2 - Teil 3~~ und der Begründung ist nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gemäß § 10 des BBauG durch Beschluß des Rates der Stadt Gronau (Westf.) vom 29. Juni 1977 als Satzung beschlossen worden.
Gronau (Westf.), den 30. Juni 1977
Der Stadtdirektor
In Vertretung
(Unterschrift)
(Ruck)
Stadtbaurat

Dieser Plan mit den Bestandteilen Teil 1 - ~~Teil 2 - Teil 3~~ - ist gemäß § 11 des BBauG mit Verfügung vom 19.1. 1978
Az. 35.2.1-6202 genehmigt worden.
Münster, den 19.1. 1978
Der Regierungspräsident
Im Auftrag
(Unterschrift)
Regierungsbaurat

Dieser genehmigte Plan mit den Bestandteilen Teil 1 - ~~Teil 2 - Teil 3~~ wird gemäß § 12 des BBauG in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung öffentlich ausgelegt.
Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung wurden am 24.2. 1978 ortsüblich bekanntgemacht.

Dieser Plan ist mit Wirkung vom 24.2. 1978 rechtsverbindlich geworden.
Gronau (Westf.), den 17.3.1978
Der Stadtdirektor
(Unterschrift)

Gemarkung Gronau (Westf.) Flur 15
Maßstab 1 : 1ooo 1. Ausfertigung

BEBAUUNGSPLAN NR. 46

Ermächtigungsgrundlagen:
1.) §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.8.1969 (SGV 2020)
2.) §§ 2 und 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. 1. Seite 341).
3.) § 103 der Landesbauordnung (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Januar 1970 (GV NW S. 96) in Verbindung mit § 4 der 1. Durchführungs VO des Bundesbaugesetzes vom 29. November 1960 (GV NW S. 433) und § 9 (2) des Bundesbaugesetzes.
4.) Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. 11. 1968 (BGBl. I. S. 1237) und der Berichtigung vom 20. 12. 1968 (BGBl. I. S. 11).

Zu diesem Plan gehören als Bestandteil:
Teil 1 (Zeichnung)
~~Teil 2 (Text)~~
~~Teil 3 (Höhenplan)~~

Entwurf: Stadt GRONAU (Westf.) Planungsamt

Entwurfsbearbeitung: Stadt GRONAU (Westf.) Planungsamt

Hinweis:
Eine Verletzung von Verfahrens - oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen des Bebauungsplanes, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung, ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens - oder Formvorschrift nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.